

## SEHR GEEHRTE PATIENTINNEN, SEHR GEEHRTE PATIENTEN!

Mit **1. Jänner 2025** tritt das von der EU aus Gründen des Umweltschutzes beschlossene **Amalgamverbot** in Kraft und steht Ihrer Zahnärztin/Ihrem Zahnarzt daher als Füllungsmaterial nicht mehr zur Verfügung. Leider gibt es zurzeit noch kein neues Material, das in seinen Eigenschaften das Amalgam zu 100 % ersetzen kann.

Wir möchten Sie daher auf diesem Wege über die aktuell zur Verfügung stehenden Alternativen im Seitzahnbereich überblicksmäßig informieren. Ihre Zahnärztin/Ihr Zahnarzt berät Sie natürlich gerne über die für Sie beste Alternative.

### FÜLLUNG AUS STEINZEMENT

Diese Art der Füllung steht Ihnen uneingeschränkt als **KASSENLEISTUNG** zur Verfügung und ist seit Jahren erprobt, jedoch auf Sicht nicht dauerhaft haltbar.

### FÜLLUNG AUS GLASIONOMERZEMENT

Diese Art der Füllung ist eine **PRIVATLEISTUNG** Ihrer Zahnärztin/Ihres Zahnarztes und muss extra honoriert werden. Für Schwangere, stillende Mütter und Kinder bis 15 Jahre ist es jedoch wie bisher eine **KASSENLEISTUNG** und wird nicht extra verrechnet. Diese Art der Versorgung stellt bei kleineren Defekten eine dauerhafte Lösung dar.

### FÜLLUNG AUS COMPOSIT

Diese Art der Füllung, auch als weiße Füllung bekannt, ist eine dauerhaft haltbare, hochwertige Füllung aus Kunststoff und wie bisher eine **PRIVATLEISTUNG** Ihrer Zahnärztin/Ihres Zahnarztes.

### INLAYS

Inlays aus Kunststoff, Keramik oder Gold stellen eine bekannt hochwertige Versorgung durch Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt dar und sind eine **PRIVATLEISTUNG** und daher extra zu honorieren.

Bitte reichen Sie die Privathonorarnoten Ihrer Zahnärztin/Ihres Zahnarztes bei Ihrem Sozialversicherungsträger zur Refundierung eines Teils Ihrer Kosten ein.

**Mit freundlichen Grüßen und um Ihre Gesundheit bemüht!**

**Ihre Österreichische Zahnärztekammer**